

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
0647/17 Erweiterung der festgesetzten
Flächen für nahversorgungsrelevante
Sortimente

Drucksache	0995/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0647/17
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.05.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 01 wird ergänzt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Fortschreibung des EHK eine Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente in den Sortimenten „Nahrungs- und Genussmittel“ sowie „Drogeriewaren, Parfümerie- und Kosmetikartikel“ sowie „Getränke“ zu prüfen.
Dabei sind die Auswirkungen auf das Netz der wohnortnahen Nahversorgung zu untersuchen und darzustellen.

02

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Fachausschüssen und dem Stadtrat im 3. Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der derzeitige Trend der Entwicklung im Einzelhandel Bereich Nahversorger geht in Richtung größerer Einheiten. Dabei wird der Wunsch geäußert, deutlich über die bisher festgelegten 800 qm hinauszugehen. Im Rahmen dieser Prüfung ist aufzuzeigen, welchen Einfluss die Erhöhung der Quadratmeterzahl auf die Dichte des Netzes der Nahversorger hat. Wesentliches Ziel sozialdemokratischer Stadtentwicklung ist ein möglichst dichtes Netz an wohnortnahen Nahversorgern.

Anlagenverzeichnis

10.05.2017, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift
